



GIESSENER RUDERGESELLSCHAFT 1877 E.V.

Sonderregelungen für den Vereinssport aufgrund der aktuellen
Corona-Pandemie

Eingeschränkter Ruderbetrieb ab dem 10. August 2020 und Hygieneregeln

Der Beschluss der hessischen Landesregierung und dessen Umsetzung in der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung vom 01. August 2020, sowie die Allgemeinverfügung des Landkreises Gießen ermöglicht uns die eingeschränkte Wiederaufnahme unseres Rudersports. Der Vorstand hat deshalb auf Grundlage dieser Verordnung und Verfügung, der „Handlungsempfehlung des Hessischen Ruderverbandes“ sowie den „Leitplanken des DOSB“ und dem Positionspapier des DRV folgende Regeln für den Ruderbetrieb in der nächsten Zeit beschlossen:
(Hinweis: die Regelungen gelten bis auf Weiteres)

Bootshaus

1.1 Zugang zur Bootshalle nutzen

Nur direkter Weg in die Bootshalle zum Entnehmen der Boote und nach Zurücklegen der Boote erlaubt.

Zugang zu den WCs, Duschen und Umkleiden bleibt **eingeschränkt**. Der anwesende Übungsleiter gewährt maximal **einer Person** Zugang.

Es ist sich zu Hause umzuziehen und zu duschen.

Bitte die bereitgestellten Desinfektionsmittel nutzen!

1.2 Vereinsgebäude

Das Vereinsgebäude bleibt bis auf Weiteres geschlossen.

Der Zugang durch die Glastür oder die rote Tür in der Bootshalle bleiben geschlossen.

Der Kraft- und Ergometerraum bleiben geschlossen.

Die Terrasse kann nach voriger Anmeldung und Bestätigung der Anmeldung von der jeweiligen Trainingsgruppe genutzt werden, solange sich dadurch kein Kontakt zu anderen Vereinssportgruppen entsteht.

Die Anmeldung erfolgt **per E-Mail** an sport@giessener-rg.de

1.3 Oberes Bootshaus

Die Nutzung ist **eingeschränkt** möglich.

Die Wiese vor dem Bootshaus darf mit voriger Anmeldung und Bestätigung der Anmeldung benutzt werden. Die Anmeldung erfolgt **per E-Mail** an oberesbootshaus@nilsbraden.de

Das Gebäude darf nicht betreten werden.

Es dürfen sich **maximal 15 Personen** gleichzeitig oder **eine Trainingsgruppe** auf dem Gelände aufhalten.

Sobald der **Abstand von 2m** zwischen Personen unterschritten wird, ist es Pflicht einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Bei Missachtung der Regeln kann der Zutritt zum Gelände des Oberen Bootshaus bis auf weiteres untersagt werden.

Sportbetrieb

2.1 Risiken minimieren

Ruderer, Trainer und Betreuer dürfen bei jeglichen Krankheitssymptomen nicht am Training teilnehmen. Ihnen ist der Zutritt zum Vereinsgelände in diesem Fall untersagt. Sie werden aufgefordert, umgehend einen Arzt aufzusuchen und dessen Anweisungen zu befolgen; dies gilt auch für Begleitpersonen. Der Vorsitzende Sport, die Trainingsgruppe und andere Kontakte sind hierüber umgehend zu informieren.

2.2 Distanzregeln einhalten

Mindestabstand von 2m ist immer (auch bei An- und Abreise zum Verein) einzuhalten!

Maximal 10 Personen auf dem Steg

In einer Bootshalle darf sich maximal eine Anzahl der Personen aufhalten, die benötigt wird um das zu rudern Boot sicher zu transportieren.

Es darf sich immer nur eine Trainingsgruppe auf dem Vereinsgelände aufhalten.

Eltern und Zuschauer auf dem Vereinsgelände sind nicht gestattet.

2.3 Rudern in Trainingsgruppen

Wir rudern in **Trainingsgruppen**.

Die Gruppen sollten möglichst immer die gleiche bleiben, um das Ansteckungsrisiko zu minimieren.

Jede Trainingsgruppe hat einen Übungsleiter, der Ansprechpartner für alle ist.

Der Übungsleiter führt die Anwesenheitsliste und hinterlegt diese im Vorstandszimmer oder im weißen Briefkasten für den Vorstand Sport.

2.4 Altersbeschränkung

Es gibt keine Altersbeschränkung.

2.5 Festes Zeitfenster, Anmeldung notwendig

Jeder Trainingsgruppe wird im Zeitplan für eine Trainingseinheit ein **Zeitfenster von 2 Stunden** zugeteilt. Innerhalb dieser Zeit ist das Bootshausgelände zu betreten und wieder zu verlassen, damit keine direkte Überschneidung von Gruppen und Ansammlungen von vielen Personen passiert.

Der Zeitplan und die Gruppeneinteilung sind strikt einzuhalten.

Nur wer auf der **Anmeldungsliste** steht und auf der **Teilnehmerliste** erfasst wurde darf rudern!

Wir sind gesetzlich verpflichtet, dies zu dokumentieren (zur Nachverfolgung bei COVID-19 Fällen) – **deshalb: keine Ausnahmen!** Wir sind ebenfalls verpflichtet die Teilnehmerlisten mindestens 4 Wochen aufzubewahren.

Anmeldung über E-Mail: sport@giessener-rg.de

Die Zeitfenster sind nach Trainingsgruppe sortiert und der jeweilige Übungsleiter ist zugeordnet:

Kinder- und Jugendrudern:

Montags: 16:00 – 18:00 Uhr (Simon Baar)
Mittwochs: 16:00 – 18:00 Uhr (Nicholas Janetzki)
Freitags: 15:00 – 17:00 Uhr (Friederike Klundt/Pascal Paul)
Samstags: 15:00 – 17:00 Uhr (Simon Baar)

Jugend- und Erwachsenen Breitensport:

Montags: 18:15 – 20:15 Uhr (Norma Diel/Till Beyer)
Dienstags: 18:00 – 20:00 Uhr (Norma Diel/Till Beyer)
Mittwochs: 18:15 – 20:15 Uhr (Norma Diel/Till Beyer)

Mastersrudern:

Montags: 10:00 – 12:00 Uhr (Wolfgang Forkel)
Donnerstags: 10:00 – 12:00 Uhr (Magdalena Hesse)
Freitags: 10:00 – 12:00 Uhr (Achim Huber)

Ruderbundesliga:

Donnerstags: 17:00 – 19:00 Uhr (Simon Baar)
Samstags: 10:00 – 12:00 Uhr (Johannes Birkhan)
Sonntags: 10:00 – 12:00 Uhr (Johannes Birkhan)

Leistungssportorientierte Sportler:

Montags: 13:30 – 15:30 Uhr (Johannes Birkhan)
Dienstags: 15:30 – 17:30 Uhr (Johannes Birkhan)
Mittwochs: 13:30 – 15:30 Uhr (Johannes Birkhan)
Donnerstags: 14:30 – 16:30 Uhr (Johannes Birkhan)
Freitags: 18:00 – 20:00 Uhr (Johannes Birkhan)
Samstags: 07:45 – 09:45 Uhr & 12:30 – 14:30 Uhr (Johannes Birkhan)
Sonntags: 07:45 – 09:45 Uhr (Johannes Birkhan)

Zusätzliche Trainingszeiten können für Einzelsportler mit dem Vorsitzenden Sport vereinbart werden. Diese Zeiten müssen außerhalb der Gruppen Trainingszeiten liegen.

2.6 Leistungssportorientierte Sportler und RBL

Die leistungssportorientierten Sportler und die RBL unterliegen den gleichen Regeln.

2.7 Erlaubte Bootsklassen

Es sind alle Bootsklassen erlaubt. Der anwesende Übungsleiter teilt die Boote ein.

2.8 Fahrtenbuch

Weiterhin gilt: **Jede Fahrt** ist ins **Fahrtenbuch** einzutragen.

Hygiene

3.1 Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes

In der Bootshalle und im Vereinsgebäude besteht die Pflicht einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Sobald der Abstand von 2m zwischen Personen unterschritten wird ist es Pflicht einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen (sowohl auf dem Bootsplatz, als auch auf dem Steg)

3.2 Fahrtenbuch-Tastatur desinfizieren

Fahrtenbuch-Tastatur und -Maus sind vor und nach der Bedienung zu desinfizieren.

3.3 Griffe desinfizieren

Die Griffe der Skulls/Riemen sind vor der Benutzung mittels Sprühdesinfektion mit den bereitgestellten Desinfektionsmitteln zu desinfizieren und nach der Benutzung mit Seifenwasser zu reinigen.

3.4 Ruderplatz gründlich reinigen und ggf. desinfizieren

Nach dem Rudern sind der Ruderplatz, Rollschienen, Fußbereich, d.h. alles, wo Schweiß und Atem hinkommt, gründlich mit Seifenwasser zu reinigen.

Da eine vollständige Reinigung der Ruderschuhe/Stemmbretter nicht möglich ist, weisen wir hier auf das verbleibende Infektionsrisiko hin. Bitte sich auch durch entsprechende Fußbekleidung schützen.

3.5 Anforderungen an Übungsleiter im Motorboot

Maximal 1 Übungsleiter im Motorboot.

Das Lenkrad, die Schaltung und der Stuhl des Motorbootes sind nach der Nutzung zu reinigen und desinfizieren.

Sollte nach der Motorbootnutzung weniger als $\frac{1}{4}$ Inhalt im Tank sein, ist dieser zu aufzufüllen.

**Den Regeln und den Anweisungen der Übungsleiter ist stets Folge zu leisten!
Personen, die die vorgenannten Regeln missachten, können durch den Übungsleiter vom Ruderbetrieb ausgeschlossen werden!**

Gießen, 01.08.2020

- Der Vorstand der GRG -